

Checkliste für die Abklärung mit der Privaten Krankenversicherung:

1. Umfasst Ihr Krankenversicherungstarif psychotherapeutische Behandlung?

Wenn ja: Ich bin Diplom Psychologin mit der „Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz (Psychotherapie HeilprG)“. Übernimmt Ihre Private Krankenkasse auch in diesem Fall die Leistung?

2. Welche Voraussetzungen müssen in diesem Fall für die Kostenübernahme erfüllt sein?

3. Ist die Beantragung einer psychotherapeutischen Behandlung vor Behandlungsbeginn erforderlich?

4. Gibt es eine festgelegte Maximalstundenzahl für erstattungsfähige psycho-therapeutische Behandlungen? Wenn ja, wie viele Stunden jährlich? Weitere Begrenzungen?

5. Wie ist die Erstattungshöhe in Ihrem Krankenversicherungstarif?
